

N i e d e r s c h r i f t

IR/015/2008

**über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates der
Stadt Rheine
am 14.05.2008**

Die heutige Sitzung des Integrationsrates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Kamal Kassem

Mitglieder:

Herr Antonio Berardis SPD

Frau Kübra Demirbaş

Herr Wilhelm Hoffmann

Frau Lydia Maul

Herr Viktor Milz

Frau Vivien Schöpker

Vertreter:

Frau Selcan Karaçay

Herr Siegfried Mau BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Manoharan Murali

Herr Ludger Winnemöller CDU

Verwaltung:

Herr Helmut Hermes

Herr Ludger Schöpfer

Herr Mustafa Tunçeli

Herr Heinz Meyer

Schriftführer

Gäste:

Herr Werner Althoff
Herr Manfred Kreisel
Herr Müller

Migrationsbeauftragter
CV Migration
Agentur für Arbeit

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder:**

Herr Bernhard Gude
Herr Alfred Holtel FDP
Herr Osman İpek
Herr Avelino Macedo Barbosa
Herr Michael Reiske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anna Schnaider
Herr Friedel Theismann CDU
Herr Jose Azevedo CDU

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Berardis den Antrag, den TOP 5 vor dem TOP 4 abzuhandeln. Bedenken gegen diese Vorgehensweise bestehen nicht.

Öffentlicher Teil:**1. Niederschrift Nr. 14 über die Sitzung am 13.02.2008**

Zu Form und Inhalt der o. a. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

Die Niederschrift Nr. 13 wird somit genehmigt.

Ergänzend zu TOP 3 der Sitzung vom 13. Februar 2008 nennt Herr Hermes die aktualisierten Zahlen der Ausländerbehörde Rheine zur Bleiberechtsregelung. Demzufolge konnten inzwischen 115 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erwirken. Insgesamt seien 323 Anträge gestellt worden, von denen voraussichtlich in 108 weiteren Fällen eine positive Entscheidung zu erwarten sei.

2. Information/Bericht der Verwaltung

Herr Hermes berichtet bzw. informiert zu folgenden Themen:

a) Antrag der Stadt Rheine auf Förderung eines Projekts im Rahmen von KOMM-IN NRW

Auf den Antrag der Stadt Rheine wurde vom Land NRW ein Förderbetrag von 40.000 € für das KOMM-IN-Projekt (vorläufig) bewilligt. Die Restfinanzierung des Projekts muss durch Mittel der Stadt und der beteiligten Institutionen z. B. durch Personal- und Sachmittel aufgebracht werden. Das Projekt hat folgende Eckpunkte:

Ziel 1: Etablierung eines Monitoring-Systems, d. h., auf der Grundlage des Migrations- und Integrationskonzepts 2007 müssen Kennzahlen entwickelt, erfasst und in ein fortzuschreibendes System umgesetzt werden, das den Fortschritt der Integration von Zuwanderern in Rheine abbildet und Rückschlüsse über die Wirkung von Integrationsmaßnahmen und -projekten zulässt.

Ziel 2: Eine Fokussierung und erste Anwendung soll das Monitoring-System in der Bestandsaufnahme und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfahren.

Zur Umsetzung des Projekts:

Die Geschäftsführung des Projekts, das ab sofort beginnt und bis zum 31.01.2009 abgeschlossen sein muss, liegt bei der Migrations- und Integrationsberatung der Stadt.

Ausführendes Gremium wird das Netzwerk Migration, genauer gesagt die Kerngruppe des Netzwerks sein. Die Kerngruppe muss zu diesem Zweck erweitert werden. Es besteht lt. Antrag z. B. die Möglichkeit, dass sich die Kerngruppe durch eine Monitoring-Fachkraft auf Honorarbasis unterstützen lässt.

Parallel wird die Kerngruppe, unter Verwendung der Monitoring-Kennzahlen, das Ziel 2 des Antrags, die Entwicklung eines Konzepts für Jugendliche mit Migrationsgeschichte, verfolgen. Auch zu diesem Thema wird die Kerngruppe um entsprechende Fachleute zu erweitern sein, die bestimmte und konkrete Aufgaben zur Zielerreichung übernehmen.

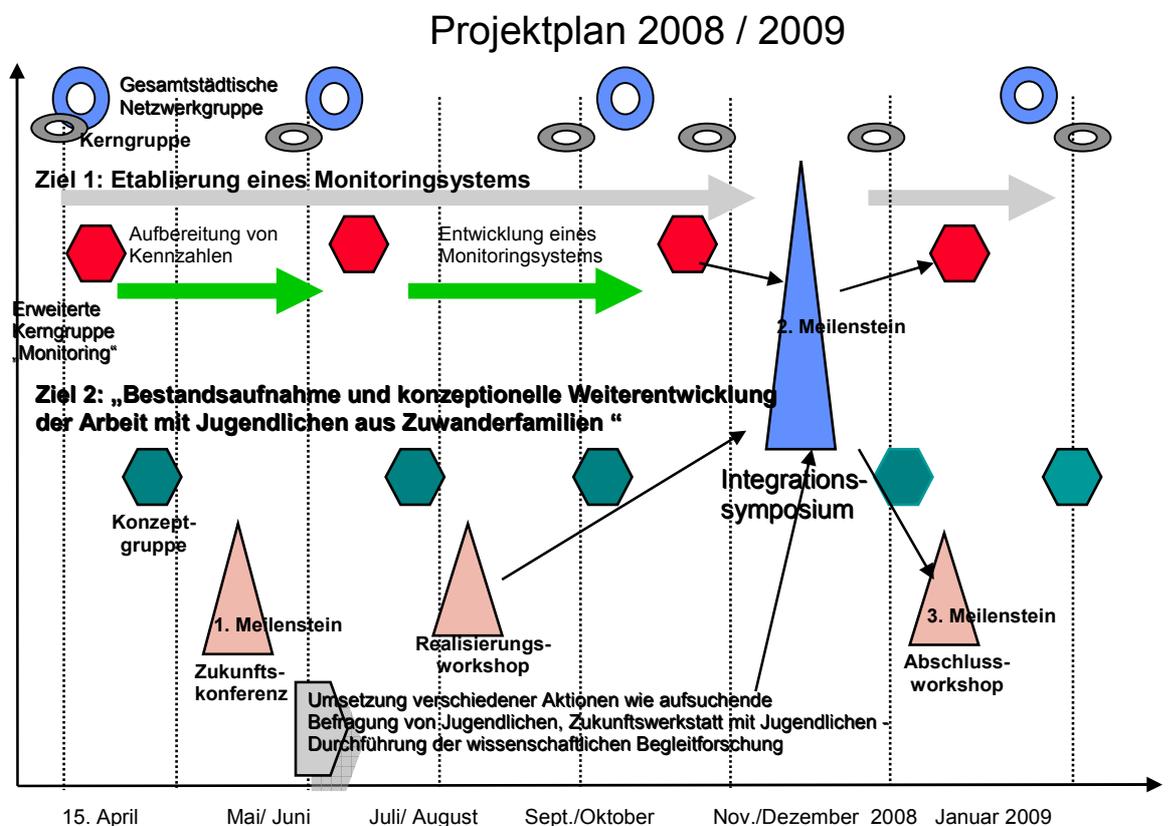
3 Meilensteine sind durch die Kerngruppe zu erreichen (siehe Projektplan):

1. Eine Zukunftskonferenz, bei der die Bedarfslage der Zuwanderer bzgl. einer integrativen Jugendarbeit ermittelt werden soll. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden dann in kleinerem Kreis in einem „Realisierungsworkshop“ in praktikierbare Resultate umzusetzen sein.
2. Ein Integrationssymposium in Form einer großangelegten Zusammenkunft z. B. aller Netzwerker, des Forums Migration, der Freizeit- und Bildungseinrichtungen und weiterer Teilnehmer. (Genaueres muss sich hier noch aus der Arbeit der Kerngruppe und des Workshops ergeben.)

Das Symposium soll auch der Umsetzung des Migrations- und Integrationskonzepts einen neuen Schwung verleihen. Es besteht die Möglichkeit, Fachleute für Impulsreferate einzuladen. Außerdem wird es Arbeitsgruppen geben, die die Möglichkeiten der Jugendarbeit unter Einbeziehung verschiedener anderer im Migrations- und Integrationskonzept behandelte Aspekte diskutieren und bearbeiten sollen.

- Ein **Abschlussworkshop** steht dann am Ende des Projekts, der die Umsetzung und Nachhaltigkeit der Ergebnisse sicher stellen muss. Dem dient letztlich auch eine Dokumentation, die zu erstellen sein wird.

Das nachfolgende Schaubild zeigt eine Zusammenfassung des Projekts.



b) Zur Umsetzung des „Arbeitskreis Arbeit und Migration“

Wie bereits in der letzten Sitzung des Integrationsrates angekündigt, hat der „Arbeitskreis Arbeit und Migration“ in der Zwischenzeit seine Arbeit aufgenommen. Erste Ergebnisse wurden auch in der Presse veröffentlicht (siehe nachfolgenden Zeitungsbericht).

Städtischer Arbeitskreis „Migration und Arbeit“ gegründet

Rheine. Zuwanderer sind schon lange keine „Gastarbeiter“ mehr, die weniger qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Für ca.

6.000 Spätaussiedler, 4.000 Ausländer und 1.000 Eingebürgerte in der Stadt Rheine gilt: Sie sind genauso heterogen strukturiert wie die Gesamtbevölkerung. Sie sind Ärzte, Apotheker, Handwerker und gut ausgebildete Facharbeitskräfte und ihren Reihen entstammen neue Geschäftsideen. Sie sind auch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Auf Initiative des Sozialausschusses beschäftigen sich seit einiger Zeit verschiedene politische Gremien, unter anderem auch der Integrationsrat und Abteilungen der Verwaltung mit der Frage, inwieweit die von Zuwanderern gegründeten und geführten Unternehmen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen könnten.

Die Migrations- und Integrationsberatung der Stadt Rheine gründete nun einen Arbeitskreis „Migration und Arbeit“, um zum Einen im Kreise kompetenter Fachleute Wege zu erörtern, wie neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Betrieben von Zuwanderern geschaffen, aber auch wie Zuwanderer besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Vor allem im Handwerk, im Kleingewerbe, in Dienstleistungsunternehmen, in der Gastronomie und in der Touristik gibt es viele Geschäftsinhaber mit Migrationshintergrund, die ausbilden könnten. Auch bei Ärzten und Ingenieuren, die aus dem Ausland zugewandert sind, könnten Ausbildungsplätze eingerichtet werden.

Oft sind es aber die Furcht vor zu viel Bürokratie oder zu wenig Vertrauen in die eigenen pädagogischen Fähigkeiten, die sie abhalten, Auszubildende einzustellen. Oder es fehlen ihnen Informationen über strukturelle oder finanzielle Hilfen, die die Beratungseinrichtungen der Stadt und der Kammern, aber auch die Agentur für Arbeit zur Verfügung stellen.

Ohne persönliche Ansprache und Vertrauensaufbau geht es nicht, so die Erfahrung der Fachleute. Daher will der neue gegründete Arbeitskreis verschiedene Aktionen, Informationsveranstaltungen und Diskussionsabende planen, um für die Einrichtung neuer Ausbildungsplätze zu werben. Betriebe von Zugewanderten, die bereits ausbilden, sollen über ihre positiven Erfahrungen berichten. Zudem soll es ein Netzwerk von zugewanderten Arbeitgebern und Ausbildern geben, in denen Informationen ausgetauscht, Fortbildungen, usw. organisiert werden.

Interessierte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können sich für weitere Informationen an die Wirtschaftsförderung der Stadt Rheine (Frau Leiwering-Muldbücker, Tel. 05971-939 621) oder an die Migrations- und Integrationsberatung (Herr Tunçeli, Tel. 05971-939 391) wenden.

Es ist hier auf die nächste Sitzung des Arbeitskreises hinzuweisen, die am 11. Juni 2008 in den Räumen der Steinmetz-Firma Zecca stattfinden wird. An diesem Termin sind neben den Mitgliedern des Arbeitskreises auch weitere Interessenten eingeladen, die sich an Ort und Stelle über die Möglichkeiten, Ausbildungsplätze im eigenen Betrieb

anzubieten, informieren möchten.

Bei diesem Termin stehen Vertreter der IHK, der HK, der EWG und der Arbeitsagentur zum Gespräch bereit.

Falls Mitglieder des Integrationsrates teilnehmen möchten, können sie sich bei der Migrations- und Integrationsberatung melden. Sie erhalten dann eine Einladung mit weiteren Details. Da der Termin in einem privaten Unternehmen stattfindet, ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

c) Mandatsniederlegung

Herr Michael Sievers hat in einer Verzichtserklärung mitgeteilt, dass er seine Posten in den Ausschüssen des Rates niederlegt.

Herr Sievers ist stellvertretendes Mitglied im Integrationsrat für die „Multikulturelle Liste“ und 2. Stellvertreter des vom Integrationsrat in den Bauausschuss entsandten Sachkundigen Einwohners.

Der Integrationsrat muss sich in seiner nächsten Sitzung auf einen Nachfolger für Herrn Sievers einigen, der dem Rat der Stadt als 2. stellvertretender Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss vorge schlagen werden soll.

3. "Arbeit und Migration" Förderung von Ausbildung und Arbeit von Migranten

Herr Müller, Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, teilt eingangs mit, dass es derzeit keine speziellen Maßnahmen ausschließlich für Bewerber mit Migrationshintergrund gebe. Er nennt und erläutert folgende Förderprogramme:

- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche

Herr Müller teilt abschließend mit, dass in der Vergangenheit auch Sprachqualifizierungsmaßnahmen angeboten worden seien, die jedoch nicht die gewünschte Resonanz erfahren hätten und insoweit eingestellt worden seien.

In der sich anschließenden Aussprache wird mitgeteilt, dass sich der Anteil der Bewerber mit Migrationshintergrund an den genannten Förderprogrammen auf geschätzte 7 Prozent belaufe. Diese Personen seien in einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren, höchstens jedoch 25 Jahre alt. Betriebe, die zusätzlich Ausbildungsplätze schaffen, sollen in Kürze einen Ausbildungsbonus von 4.000 bis 6.000 € erhalten können. Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Müller mit, dass derzeit eine Berufsorientierung in den Schulen stattfinde, bei der Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt würden. Es habe sich erwiesen, dass hier ein dringender Bedarf bestehe.

4. Migrantenvereine aus Rheine stellen sich vor - Die Multiafrikanische Union -

Herr Karamo Ceesay, Vorsitzender der Multiafrikanischen Union Rheine e.V. und sein Stellvertreter, Herr Boukary Tapsoba, berichten über ihren Verein, der 1998 gegründet wurde und seit 2001 im Vereinsregister eingetragen ist.

Dem Verein gehören 25 Afrikaner verschiedener Nationalitäten an. Ein Ziel des Vereins ist die Integration unter Beibehaltung der Identität. Es finden monatliche Zusammenkünfte im Dechant-Fabry-Haus statt. Dabei werden allgemeine Erfahrungen ausgetauscht, aber auch Hilfestellungen bei Problemlösungen unterschiedlichster Art angeboten. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, erhält darüber hinaus aber auch Unterstützung durch den Caritasverband sowie durch die Stadt Rheine. In regelmäßigen Abständen werden Interkulturelle Veranstaltungen durchgeführt.

In der nachfolgenden Aussprache wird ergänzend mitgeteilt, dass die Verständigung untereinander weitestgehend in deutscher Sprache erfolgt und dass auch deutsche Mitglieder dem Verein angehören.

Befragt nach einer Hilfestellung seitens der Stadt Rheine wird von Herrn Ceesay der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten für den Verein geäußert. Ein entsprechender schriftlicher Antrag sei bereits in der vergangenen Ratsperiode gestellt worden.

5. Kampagne zum Kommunalen Wahlrecht

"Hier, wo ich lebe, will ich wählen"

Herr Hermes verliest eine Stellungnahme des Wahlamtes der Stadt Rheine. Demzufolge erklärt das Kommunale Wahlrecht NRW in § 7 Kommunalwahlgesetz grundsätzlich diejenigen zu Wahlberechtigten, welche

- am Wahltag Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben

Diese Regelung basiert auf Artikel 28 des Grundgesetzes. Hier heißt es in Satz 3:

Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.

Da das Landeswahlrecht wie alle deutschen Gesetze dem Grundgesetz untergeordnet ist, müsste für ein kommunales Wahlrecht für Migranten das Grundgesetz geändert werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Integrationsrat – in Anlehnung an einen Mustertext der LAGA-NRW – Folgendes einstimmig:

Der Integrationsrat der Stadt Rheine bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit folgendem Appell für die Einführung des **kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten** - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit -, die seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden, einzusetzen.

Appell

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten: Jetzt !

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !

Weitere Informationen zu der Kampagne gibt es unter

<http://www.wahlrecht-fuer-migranten.de/xd/public/content/index.html>

<http://www.laga-nrw.de/xd/public/content/index.html>

**6. Woche des Ausländischen Mitbürgers
Planung des Beitrags des Integrationsrates**

Zu diesem TOP wird die Anregung aufgegriffen, das Kommunalwahlrecht zum Leitgedanken der Woche des Ausländischen Mitbürgers zu erheben. Vorgeschlagen wird eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Bundestags- und Landtagsabgeordneten. Durch die Beteiligung weiterer Personen mit möglichst gegensätzlichen Standpunkten soll eine kontroverse Diskussion ermöglicht werden.

Übereinstimmung besteht insoweit, als eine hinreichende Beteiligung aller Bürger ermöglicht werden soll. Entsprechendes Informationsmaterial soll zur Verfügung gestellt werden und ein kulturelles und kulinarisches Beiprogramm organisiert werden.

Vorgeschlagen wird darüber hinaus, Schulen und Jugendheime anzusprechen und zu bitten, sich mit einem Projekt unter dem Kerngedanken „Partizipation“ an der Aktion zu beteiligen.

Herr Kassem erklärt sich bereit, die Schulen anzuschreiben. Herr Mau wird gebeten, die Jugendheime zu benachrichtigen.

Innnerhalb einer noch anzuberaumenden Vorbesprechung, an der Herr Althoff, Herr Mau, Herr Hoffmann und Herr Kassem teilnehmen werden, sollen weitere Einzelheiten besprochen werden.

Die zuständigen Sachkundigen Einwohner(innen) des Integrationsrates werden gebeten, die infrage kommenden Ausschüsse und Arbeitskreise vorab zu informieren, wegen der Beteiligung der Schulen insbesondere auch die AG 78. Frau Schöpker wird gebeten, den Sozialausschuss in Kenntnis zu setzen.

Wegen der geplanten Beteiligung der Schulen soll die Woche des Ausländischen Mitbürgers vor den Herbstferien stattfinden.

7. Berichte der Sachkundigen Einwohner(innen), aus den Arbeitskreisen des Integrationsrates und der LAGA

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

**8. Einwohnerfragestunde
(spätestens um 19:00 Uhr)**

Zu diesem TOP liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

9. Anregungen und Anfragen

Herr Althoff nimmt Bezug auf den von ihm anlässlich der Vorstellung des Migrations- und Integrationskonzepts geäußerten Vorschlag, die Stadtparkasse zu bitten, in dem von dort vertriebenen Kalender die Festtage der verschiedenen Religionen aufzunehmen.

Nach kurzer Aussprache wird Einigung dahingehend erzielt, dass ein entsprechendes offizielles Schreiben des Integrationsrates verfasst und der Stadtparkasse durch Herrn Althoff zugeleitet wird.

Ende der Sitzung:

19.15 Uhr

Kamal Kassem
Vorsitzender

Heinz Meyer
Schriftführer